

ERFOLGREICH IM TEAM

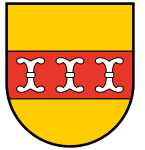
Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Kreis Borken

Stand: 04.08.2022


ORGAKOM:
Analyse + Beratung GmbH

Im Ermisgrund 20-24
76337 Waldbronn

Telefon (0 72 43) 56 46-0
Telefax (0 72 43) 56 46-20
Internet: <http://www.orgakom.biz>


Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 2	
Inhaltsverzeichnis		Stand: 04.08.2022	

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1. Aufgabenstellung	4
2. Bestandsaufnahme	5
2.1. Standortstruktur	5
2.2. Zuständige Leitstelle	9
2.3. Durchführung der Notfallrettung	9
3. Standortstruktur	10
3.1. Gesetzliche Vorgaben.....	10
3.2. Ist-Situation.....	10
3.2.1. Darstellung der Ist-Situation	10
3.2.2. Bewertung der Ist-Situation	11
3.2.3. Hilfsfristanalyse	11
3.2.4. Eintreffzeitsimulation.....	13
4. Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten	17
4.1. Gesetzliche Vorgaben.....	17
4.2. Ist-Situation.....	17
4.2.1. Darstellung der Ist-Situation	17
4.2.2. Bewertung der Ist-Situation	17
4.3. Sollkonzeption zu den Fahrzeugvorhaltezeiten	18
4.3.1. Einführung	18
4.3.2. Analyse der Notfallrettung.....	19
4.3.3. Prüfung der Krankentransportnachfrage	24
4.3.4. Zusammenfassung.....	26

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 3	
Verwendete Abkürzungen		Stand: 04.08.2022	

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

Anz	Anzahl
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BOR	Kreis Borken
BTH	Notfalleinsatz in Brandschutz / Technische Hilfe
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DS	Datensatz
EF	Einsatzfall
EW	Einwohner
Fe	Feiertag
ILS	Integrierte Leitstelle
ITW	Intensivtransportwagen
JRS	Jahresrettungsmittelstunden
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KH	Krankenhaus
KTP	Krankentransport
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kreisverband
LE	Leistungserbringer
MHD	Malteser Hilfsdienst
mSR	Mit Sonderrecht
NA	Notarzt
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsetzungsfahrzeug
NFR	Notfallrettung
oSR	Ohne Sonderrecht
OT	Ortsteil
OV	Ortsverband
PVS	Personalvorhaltestunden
RD	Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen
RM	Rettungsmittel
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RV	Regionalverband
SR	Sonderrecht
StO	Standort
VB	Versorgungsbereich
ZE	Zielerreichungsgrad


Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 4	
Aufgabenstellung		Stand: 04.08.2022	

1. Aufgabenstellung

Mit Schreiben vom 15.11.2021 wurden wir vom Landrat des Kreises Borken beauftragt, eine Untersuchung zur Prüfung der Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Kreis Borken durchzuführen und über die Untersuchungsergebnisse eine gutachterliche Dokumentation zu erstellen. Der Leistungsumfang stellt sich dabei wie folgt dar:

- Datenerfassung (Leitstellendaten) über einen Zeitraum von 12 Monaten (Januar 2021 bis Dezember 2021)
- Erfassung weiterer Strukturangaben für den Untersuchungszeitraum
- Beschreibung der Ist-Situation im Hinblick auf die derzeitige Struktur des Rettungsdienstes, insbesondere das Einsatzaufkommen in der Notfallrettung und im Krankentransport
- Durchführung einer Hilfsfristanalyse im Rettungsdienst zur Feststellung des gegenwärtigen Leistungsstandes
- Feststellung der bedarfsgerechten Standortstruktur für die Notfallrettung
- Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltezeiten für die Notfallrettung und notärztliche Versorgung unter Berücksichtigung zeitgleicher Einsätze
- Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltezeiten für den Krankentransport
- Ableitung von Maßnahmeempfehlungen
- Anfertigung eines Gutachtenberichtes mit Darstellung der Ist-Situation, den Ergebnissen der Einsatzdatenuntersuchungen sowie den Vorschlägen im Rahmen der Sollkonzeption

Zuerst wird die derzeitige Rettungsdienstinfrastruktur im Untersuchungsbereich, insbesondere Organisation, Standorte und Fahrzeugvorhaltung erfasst. Die Ergebnisse der Untersuchung werden auf Basis der vom Auftraggeber auf Datenträger gelieferten Daten erzielt. Eine vollständige und einheitliche Dokumentation aller Einsatzdaten durch den Auftraggeber liefert die Grundlage für die Untersuchung. Die Vollständigkeit der Daten wird von uns vorausgesetzt. Die uns vorgelegten Einsatzdaten beinhalten insbesondere die rettungsdienstlichen Einsätze, die durch die zuständige Integrierte Leitstelle des Kreises Borken dokumentiert wurden. Sind darüber hinaus Einsätze abgewickelt worden, finden diese keine Berücksichtigung.

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 5	
Bestandsaufnahme		Stand: 04.08.2022	

2. Bestandsaufnahme

Zunächst werden Daten zum Rettungsdienstbereich sowie den Standorten von Rettungswachen und Notärzten dargelegt, wie sie sich aus den Angaben des Trägers des Rettungsdienstes sowie des vorliegenden Bedarfsplanes für den Rettungsdienst ergeben.


2.1. Standortstruktur

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) sind neben den Kreisen und kreisfreien Städten die Großen kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen. Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen, soweit sie aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben nach § 9 Abs. 1 RettG wahrnehmen. Bocholt als Große kreisangehörige Stadt ist Trägerin der Rettungswache.

Gemäß den Angaben des Auftraggebers ist der Kreis Borken Träger von zehn der elf Rettungswachen (mit Ausnahme der Rettungswache Bocholt). Für die rettungsdienstliche Durchführung hat der Kreis Borken mit selber durchführenden Gemeinden sowie dem DRK-Kreisverband Borken und der JUH Regionalverband Münster / Soest Verträge abgeschlossen (somit handeln diese im Auftrag des Kreises). Daneben hat die Stadt Bocholt den MHD mit einem KTW eingebunden; dessen Disposition erfolgt durch die Kreisleitstelle in Borken.

Des weiteren verfügt der ASB-Regionalverband Münsterland über eine Genehmigung zur Durchführung von intensivmedizinischen Transporten. Die Genehmigung ist jedoch auslaufend. Zukünftig soll eine Trägergemeinschaft entstehen, im Rahmen derer die Stadt Münster federführend ist.

Im RDB Kreis Borken sind folgende Rettungswachen- und Notarztstandorte eingerichtet:

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 6	
Bestandsaufnahme		Stand: 04.08.2022	

PLZ	Ort	Adresse	Leistungserbringer
Rettungswachenstandorte			
48683	Ahaus	Adenauerring 8	Stadt Ahaus
46397	Bocholt	Dingdener Str. 10	Stadt Bocholt
46325	Borken	Butenwall 9-11	Stadt Borken
48712	Gescher	Venneweg 18	DRK-KV Borken
48599	Gronau	Eper Straße 76	Stadt Gronau
48619	Heek	Brinkstraße 8a	JUH RV Münsterland/Soest
46419	Isselburg	Henry-Dunant-Str. 4	DRK-KV Borken
48734	Reken OT Groß-Reken	Am Wehrturm 12	Gemeinde Reken
48703	Stadtlohn	Steinkamp 2	Stadt Stadtlohn
46354	Südlohn	Robert-Bosch-Straße 55	DRK-KV Borken
48691	Vreden	A'nt Lindeken 101	DRK-KV Borken
Notarztstandorte			
48683	Ahaus	Adenauerring 8	Stadt Ahaus
46397	Bocholt	Barloer Weg 125	Stadt Bocholt
46325	Borken	Butenwall 9-11	Stadt Borken
48599	Gronau	Eper Straße 76	Stadt Gronau
48703	Stadtlohn	Steinkamp 2	Stadt Stadtlohn

Tab. 2.1-1: Rettungswachen- und Notarztstandorte im RDB Kreis Borken


Nachfolgende Übersicht stellt die Fahrzeugvorhaltung des Rettungsdienstes im Kreis Borken dar. Gemäß Bedarfsplan sind für den Rettungsdienst im Kreis Borken insgesamt 206.762 Jahres-Rettungsmittelstunden (JRS) auszufüllen. Verrechnet mit der jeweiligen fahrzeugabhängigen Besetzungstärke resultiert hieraus eine personelle Anwesenheit von 369.724 Personalvorhaltestunden (PVS) für den Kreis Borken.

Rettungs- mittel	Mo-Fr		Sa		So u. Fe		JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage		
<i>Stadt Ahaus - Rettungswache Ahaus</i>								
NEF	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	16,0	251	10,0	52	12,0	62	5.280,0	10.560,0
KTW	8,0	251					2.008,0	4.016,0
							24.808,0	40.856,0
<i>Stadt Bocholt - Rettungswache Bocholt</i>								
NEF	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	16,0	251	12,0	52	12,0	62	5.384,0	10.768,0
KTW 1	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW 2	12,0	251	12,0	52	12,0	62	4.380,0	8.760,0
							44.804,0	80.848,0
<i>Stadt Borken - Rettungswache Borken</i>								
NEF	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	16,0	251	14,0	52	14,0	62	5.612,0	11.224,0
RTW 3	10,0	251					2.510,0	5.020,0
KTW	8,0	251	8,0	52	8,0	62	2.920,0	5.840,0
							28.562,0	48.364,0
<i>DRK-KV Borken - Rettungswache Gescher</i>								
RTW	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW	8,0	251	8,0	52	8,0	62	2.920,0	5.840,0
							11.680,0	23.360,0
<i>Stadt Gronau - Rettungswache Gronau</i>								
NEF	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	16,0	251	16,0	52	16,0	62	5.840,0	11.680,0
KTW	8,0	251	8,0	52	8,0	62	2.920,0	5.840,0
							26.280,0	43.800,0

Tab. 2.1-2: Fahrzeugvorhaltung im RDB Kreis Borken (Teil 1)

Rettungs- mittel	Mo-Fr		Sa		So u. Fe		JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage		
<i>JUH RV Münsterland/Soest - Rettungswache Heek</i>								
RTW	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
							17.520,0	35.040,0
<i>DRK-KV Borken - Rettungswache Isselburg</i>								
RTW	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
							8.760,0	17.520,0
<i>Gemeinde Reken - Rettungswache Reken</i>								
RTW	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
							8.760,0	17.520,0
<i>Stadt Stadtlohn - Rettungswache Stadtlohn</i>								
NEF	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
							17.520,0	26.280,0
<i>DRK-KV Borken - Rettungswache Südlohn</i>								
RTW	12,0	251	12,0	52	12,0	62	4.380,0	8.760,0
KTW	16,0	251	8,0	52	8,0	62	4.928,0	9.856,0
							9.308,0	18.616,0
<i>DRK-KV Borken - Rettungswache Vreden</i>								
RTW	24,0	251	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
							8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Vorhaltung RD gemäß Angaben Träger</i>								
							206.762,0	369.724,0

Tab. 2.1-2: Fahrzeugvorhaltung im RDB Kreis Borken (Teil 2)

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 9	
Bestandsaufnahme		Stand: 04.08.2022	

2.2. Zuständige Leitstelle

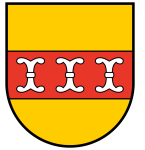
Die Integrierte Leitstelle (ILS) des Kreis Borken gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW bzw. § 28 Abs. 1 BHKG ist zuständig für den Kreis Borken. Sie ist eingerichtet im Kreishaus des Kreises Borken in 46325 Borken, Burloer Str. 93.

Daneben besteht derzeit am Standort Bocholt gemäß § 28 Abs. 4 BHKG eine eigenständige Stelle zur Abfrage des Notrufs 112.

2.3. Durchführung der Notfallrettung

Im Rettungsdienstbereich Kreis Borken werden mit den RTW sowohl Notfalleinsätze als auch – in Abhängigkeit vom Standort verschieden umfangreich – Krankentransporte bedient. Mit den KTW werden ganz überwiegend Krankentransporte bedient, lediglich in seltenen Ausnahmen sind Notfalleinsätze notiert. Hierunter fallen z. B. Einsätze, die geplant als Krankentransport begonnen wurden, sich im Verlauf dann jedoch als Notfall herausstellten. Ein geplanter Einsatz der KTW in der Notfallrettung erfolgt nicht.

Die bodengebundene notärztliche Versorgung findet im Rendez-Vous-System statt.

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 10	
Standortstruktur		Stand: 04.08.2022	

3. Standortstruktur

3.1. Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 12 Abs. 1 RettG NRW stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen sind.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern ist in Nordrhein-Westfalen keine Eintreffzeit in der Notfallrettung (Hilfsfrist) von Seiten des Landes vorgegeben. Ebenso wenig gibt es landesweitliche Vorgaben zur Dauer der Hilfsfrist sowie zum Zielerreichungsgrad. Es besteht allerdings seit vielen Jahren die Empfehlung, dass die Hilfsfrist in städtischen Bereichen (inzwischen „Einsatzkernbereiche“) in der Regel 8 Minuten betragen und sie in ländlichen Bereichen (inzwischen „Einsatzrandbereiche“) in der Regel 12 Minuten nicht überschreiten soll. Mit Bezug auf Rechtsprechung des OVG NRW (Az. 13 B 16/04) sowie das Schreiben des MAGS vom 28.11.2017 kann festgestellt werden, dass der durch den Träger des Rettungsdienstes festzulegende Zielerreichungsgrad mindestens 90 % betragen soll.

3.2. Ist-Situation


3.2.1. Darstellung der Ist-Situation

Entscheidend für die Wirkungsweise eines Rettungssystems ist u. a. die Sicherstellung einer Hilfsfrist. Der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen macht hierzu jedoch keine Vorgaben – vielmehr obliegt es den Trägern des Rettungsdienstes, entsprechende Regelungen zum nominellen Wert der Hilfsfrist, ihres Zeitraumes sowie des Zielerreichungsgrades zu machen.

In Anlehnung an die Festlegungen der Münsterlandkreise gehen wir im Weiteren von einer Hilfsfrist aus, die den Zeitraum von der Disposition bis zum Eintreffen am Notfallort umfasst und in zumindest 90 % der relevanten Notfälle eines Jahres 12 Minuten nicht übersteigt. Als maßgebend für die Zielerreichung wird dabei der Rettungsdienstbereich als Ganzes angesehen.

Um die Auswirkungen der Planung (d. h. die Ergebnisqualität) messen zu können, wird rückblickend auch durch den so genannten p-Wert ausgedrückt, innerhalb welchen (Minuten-) Zeitraumes eine bestimmte Quote der zu bedienenden Notfälle durch ein jeweils geeignetes Rettungsmittel erreicht wurden. Damit ist wie oben dargestellt der p90-Wert zu ermitteln. Es wird also gemessen, in welcher Zeit 90 % der zu bedienenden Notfälle (mit aufsteigender Eintreffzeit) rettungsdienstlich erreicht wurden. Folglich ist die rettungsdienstliche Struktur dann konform im Sinne der Anforderung, wenn der p90-Wert unterhalb der festgelegten Hilfsfrist von 12 Minuten liegt.

Genauer zu fassen ist die Begrifflichkeit „12 Minuten“. Da die Zeiten in der Integrierten Leitstelle des Kreis Borken sekundengenau erfasst und dokumentiert werden, kann bereits ab 12:01 Minuten (721 Sekunden) eine Hilfsfristüberschreitung interpretiert werden.

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 11	
Standortstruktur		Stand: 04.08.2022	

3.2.2. Bewertung der Ist-Situation

Um die derzeitige Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes und damit den Zielerreichungsgrad in der Notfallrettung zu bestimmen, wird im Weiteren auf der Basis des vorliegenden Datenmaterials eine Hilfsfristanalyse durchgeführt. Hierzu wurden für den Erfassungszeitraum die Daten der integrierten Leitstelle des Kreises Borken ausgewertet.

Insgesamt sind für diese Untersuchung 82.135 Datensätze heranzuziehen. Dieses Datenmaterial ist nun anhand üblicher Festlegungen zur Ermittlung der Hilfsfristsituation aufzubereiten, so dass letztlich die relevanten und auswertbaren Datensätze der Notfallrettung zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades als Grundgesamtheit verbleiben und damit die Feststellung des p90-Wertes ermöglichen. Vorweg noch einige Bemerkungen zu dieser Prüfung:

- Gemäß den Festlegungen der Münsterlandkreise gilt, dass der Anfang der Disposition durch den Leitstellendisponenten als der Zeitpunkt definiert wird, zu dem der Leitstellendisponent nach Erhalt aller für die sachgerechte Disposition des geeigneten Rettungsmittels erforderlichen Informationen durch den Notrufsteller auf dem Einsatzleitrechner den Vorschlag zur Alarm- und Ausrückeordnung aufruft
- Die weitere Betrachtung basiert auf der Ersteinschätzung des Disponenten zur Einsatzart (repräsentiert durch das Datenfeld „Einsatzstichwort“). Ein Erkenntniszugewinn, der zu einer Veränderung der Einsatzart (mit evtl. Folgen für die Hilfsfristrelevanz) geführt haben könnte, ist im Detail weder hinsichtlich der Wirkrichtung noch des Zeitpunktes dokumentiert
- Es wurde ein Zielerreichungsgrad von 90 % festgelegt, wobei eine Annäherung an 95 % anzustreben ist. Als Hilfsfristbeginn wird in dieser Untersuchung das stets dokumentierte Datenfeld „EINSATZBEGINN“ verwendet

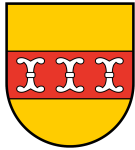
3.2.3. Hilfsfristanalyse

Im folgenden wird die Hilfsfristanalyse nach vorstehender Maßgabe durchgeführt. Nachfolgende Tabelle 3.2-1 zeigt das Vorgehen bei der Hilfsfristanalyse.

Die am Ende von Abschnitt „C“ verbleibenden 20.260 Datensätze stellen den Bestand der bezüglich der Eintreffzeit auswertbaren Datensätze der Notfallrettung mit Sonderrechten für das einsatzbezogen ersteintreffende Rettungsmittel dar, deren Einsatzort sich im Rettungsdienstbereich Kreis Borken befindet.

<i>Hilfsfristanalyse im RDB Krs. Borken (01.01.2021 - 31.12.2021)</i>			<i>abs. Werte</i>	<i>proz. Werte</i>
A	Anzahl aller erhaltener Datensätze von der ILS Borken		82.135	
A1	davon repräsentierend Datensätze für nicht-relevante Einsatzmittel (z.B. Einsatzmittel der FW)	26.514		
A2	davon repräsentierend Datensätze für nicht-relevante Einsatzart (z.B. Sanitätsdienst)	302		
A3	davon repräsentierend Datensätze für auf der Anfahrt abgebrochene Fahrten (Status 4 bis 1 = "--", Alarmierung bis Ende < 15 Min)	379		
A4	davon repräsentierend Datensätze für unbekanntem Einsatzort	2		
A5	davon repräsentierend Datensätze außerhalb des Untersuchungszeitraumes	6		
A	Nicht zu berücksichtigende Datensätze / verbleibend		27.203	54.932
B	Inhaltlich nicht zu berücksichtigende Datensätze, da			
B1	von der "Einsatzart/-stichwort/-stichwortmemo" nicht dem Leistungsbereich NFR / BTH zugeordnet	18.479		
B2	weiter: Verlegungsfahrt	1.223		
B3	weiter: Durchführung ohne Sonderrecht	6.313		
B4	weiter: Einsatzort außerhalb RDB Krs. Borken	940		
B5	weiter: Datensatz für Pseudo-NEF / Tele-Notarzt	16		
B	Nicht zu berücksichtigende Datensätze / verbleibend		26.971	27.961
C	Datentechnisch nicht zu berücksichtigende Datensätze, da			
C1	HF nicht auswertbar ("ANKUNFT am EINSATZORT" (S4) nicht dokumentiert)	1.870		
C2	weiter: nicht das 1. eintreffende Rettungsmittel	5.831		
C	Nicht zu berücksichtigende Datensätze / verbleibend		7.701	20.260
D	Anzahl der Datensätze zur Berechnung des Zielerreichungsgrades		20.260	
D1	Anzahl Überschreitungen der Hilfsfrist (HF > 720 Sek.)	2.325		
D2	bei Einsätzen mit Überschreitung: zumindest ein weiterer Datensatz ohne S4-Zeitstempel (-> Einhaltung unklar)	-316		
D	Anzahl Einsätze Notfallrettung ohne HF-Einhaltung		2.009	9,92%
Zielerreichungsgrad in der Notfallrettung				90,08%
Einhaltung der Hilfsfrist in mindestens 90 %				Ja

Tab. 3.2-1: *Hilfsfristanalyse im RDB Krs. Borken*

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 13	
Standortstruktur		Stand: 04.08.2022	

3.2.3.1. Feststellung des Zielerreichungsgrades

Vorstehende Tabelle stellt im Abschnitt „D“ für den Untersuchungszeitraum das Ergebnis der Auswertung für den RDB Kreis Borken dar. Im betrachteten Zeitraum kam es bei insgesamt 2.325 (von 20.260) zu wertenden Datensätzen zu einer Überschreitung der vorgegebenen Hilfsfrist von 12 Minuten (720 Sekunden). Dies entspricht einer Quote von 11,48 % des relevanten und auswertbaren Datenbestandes zur Notfallrettung – der Zielerreichungsgrad betrage mithin 88,52 %.

Von den 2.325 erkannten Überschreitungen der Hilfsfrist werden jedoch 316 Fälle abgezogen, bei denen zumindest ein weiteres Rettungsmittel eingebunden war, für das der Status 4 nicht vermerkt ist, die tatsächliche Überschreitung der Hilfsfrist damit letztlich unklar bleibt.

Es verbleiben 2.009 geklärte Überschreitungen der vorgegebenen Hilfsfrist von 12 Minuten. Dies entspricht einer Quote von 9,92 % des relevanten und auswertbaren Datenbestandes zur Notfallrettung – der Zielerreichungsgrad beträgt demnach 90,08 %. Die Forderung, zumindest 90 % aller Notfalleinsätze innerhalb der vorgegebenen Frist zu bedienen, ist damit im Untersuchungszeitraum im RDB Kreis Borken knapp erfüllt. Der p90-Wert liegt in der Notfallrettung zwischen 11 und 12 Minuten. Hierzu ist auch zu erwähnen, dass die jeweils zweiten RTW Ahaus, Borken und Gronau abweichend von der Darstellung im Bedarfsplan jeweils 24 Stunden pro Tag vorgehalten werden und damit auch an der Einhaltung der Hilfsfrist beteiligt sind.


3.2.4. Eintreffzeitsimulation

3.2.4.1. Methodisches Vorgehen

Inwieweit Rettungsdienstbereiche tatsächlich innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist planerisch abgedeckt werden können, ist exakt mit Hilfe der Fahr- und Eintreffzeitsimulation zu untersuchen.

Entscheidend hierbei ist die Infrastruktur der Verkehrswege. Um ein möglichst reales und exaktes Bild über die tatsächlichen Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen zu erhalten, führen wir eine angepasste Fahr- und Eintreffzeitsimulation durch. Es handelt sich hierbei um ein computergestütztes Untersuchungsverfahren, bei dem das gesamte Verkehrsnetz Deutschlands einschließlich der Stadt- und Ortspläne digitalisiert vektorisiert hinterlegt ist. Die darin vorhandenen Knotenpunkte definieren Kreuzungen, Abzweigungen, Ortseinfahrten oder andere markante und verkehrsmäßig wichtige Punkte. Jedem Streckenabschnitt zwischen zwei Knotenpunkten ist dabei eine Strassenart (z. B. Autobahn, Bundes-, Land-, Kreis-, Stadtstraße) und ein Tempoprofil (schnell, mittelschnell, langsam befahrbar) sowie die Entfernung zwischen den Knotenpunkten hinterlegt.

Es lassen sich nun für unterschiedliche Fahrzeugarten wie z. B. RTW, NEF anhand der tatsächlich gefahrenen Zeiten auf verschiedenen Strecken individuelle Geschwindigkeitsprofile für die jeweilige Straßenart anlegen. Es wird nunmehr exakt die planerische Fahrzeit für die jeweilige Fahrzeugart zwischen Ausgangs- und Zielpunkt, also z. B. zwischen Rettungswache und Einsatzstelle errechnet. Dabei lässt sich jeder beliebige geographische Punkt als Ausgangs- bzw. Zielpunkt eingeben. Die Zeitvorgaben für die Geschwindigkeitsanpassung der Rettungsmittel liefern dabei Leitstellendaten mit ihrer Vielzahl genau erfasster Fahrzeiten zu den unterschiedlichen Einsatzorten.

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 14	
Standortstruktur		Stand: 04.08.2022	

Als Versorgungsgebiete wurden im Weiteren für jeden der derzeitigen Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Kreis die Gebiete (Straßen und Straßenabschnitte) ermittelt, die innerhalb einer nach Abzug der Anlaufzeit hinsichtlich der Hilfsfristvorgabe verbleibenden Fahrzeit planerisch erreichbar sind. Dabei setzen wir für folgende Werte an:

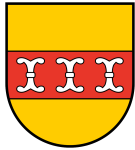
- Im Bereich der Notfallrettung wird planerisch eine Anlaufdauer von 2 Minuten (für technischen Ablauf der Alarmierung und Ausrücken) angesetzt.
- Für die nicht durch die ILS Borken disponierten Rettungsmittel aus anderen Rettungsdienstbereichen rechnen wir zusätzlich 1 Minute als Übergabezeit der Leitstellen hinzu.

Unter der Annahme der genannten Anlaufzeiten sind damit die im Weiteren aufgezeigten Gebiete planerisch innerhalb der jeweils vorgegebenen Eintreffzeit erreichbar. Bezogen auf das dargestellte und untersuchte Gebiet werden die bereichsübergreifenden Versorgungsmöglichkeiten unter der Annahme aufgezeigt, dass keine Kreisgrenzen bestehen würden. Die Kreisgrenzendarstellung dient mithin als räumliche Orientierung.

Konkret wurden für die Darstellung der Ist-Situation folgende Standorte genutzt:

<i>Übersicht der Rettungswachenstandorte im Krs. BOR und bei den Nachbarn</i>			
RDB	PLZ	Ort	Adresse
BOR	48683	Ahaus	Adenauerring 8
BOR	46397	Bocholt	Dingdener Str. 10
BOR	46325	Borken	Butenwall 9-11
BOR	48712	Gescher	Venneweg 18
BOR	48599	Gronau	Eper Straße 76
BOR	48619	Heek	Brinkstraße 8a
BOR	46419	Isselburg	Henry-Dunant-Str. 4
BOR	48734	Reken	Am Wehrturm 12
BOR	48703	Stadtlohn	Steinkamp 2
BOR	46354	Südlohn	Robert-Bosch-Straße 55
BOR	48691	Vreden	A'nt Lindeken 101
ST	48607	Ochtrup	Westwall 4-6
ST	48565	Steinfurt	Altenberger Str. 300
ST	48565	Steinfurt	In der Sandkuhle 3
COE	48727	Billerbeck	Holthausen Str. 10
COE	48653	Coesfeld	Alte Münsterstr. 2
COE	48249	Dülmen	August-Schlüter-Str. 16
WES	46514	Schermbek	Schienebergstege

Tab. 3.2-2: Einbezogene Rettungswachenstandorte (Ist)

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 15	
Standortstruktur		Stand: 04.08.2022	

3.2.4.2. Standortstruktur in der Notfallrettung

Im Rettungsdienstbereich Kreis Borken ist erkennbar, dass eine flächendeckende hinreichend schnelle planerische Erreichbarkeit weitgehend sichergestellt ist. Ausnahme hiervon bildet die Gemeinde Schöppingen im nordöstlichen Kreisgebiet. Der Kernort ist lediglich grenzwertig sowie der Ortsteil Eggerode durch keinen der umliegenden Standorte planerisch hinreichend schnell erreichbar. Dies bestätigen auch die aufgetretenen Hilfsfristüberschreitungen in der Gemeinde Schöppingen, die überwiegend auf eine lange Fahrdauer zurückzuführen sind. Zusätzlich bestehen auch in den Kreisen Coesfeld (Gemeinde Rosendahl) und Steinfurt (Gemeinde Horstmar) Versorgungsprobleme in der gleichen Region. Zur Herstellung einer flächendeckenden Versorgung in diesem Bereich erscheint es sinnvoll einen Standort in der Gemeinde Schöppingen einzurichten.

Weiterhin soll laut Auskunft des Trägers die Rettungswache Gescher neu errichtet werden. Hierzu eignet sich unserer Auffassung nach eine Verlegung in Richtung Süden. Optimal geeignet zeigt sich ein Standort an der Bundesstraße (L608 / B 525), von dem aus der Kernort Gescher weiterhin mit kurzer Eintreffzeit erreicht werden kann und sich die Versorgung für umliegende Einsatzorte (wie Stadt Velen) verbessert.

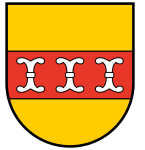
Unter Einbezug der oben genannten Maßnahmen stellt sich die planerische Erreichbarkeit des Kreisgebietes nochmals deutlich verbessert im Vergleich zur Ist-Situation dar. Es verbleiben lediglich wenige Einsatzorte mit geringer Notfallwahrscheinlichkeit.

Für die Darstellung im Bereich des Soll-Konzeptes wurden folgende Standorte genutzt:

<i>Übersicht der Rettungswachenstandorte im Krs. BOR und bei den Nachbarn</i>			
RDB	PLZ	Ort	Adresse
BOR	48683	Ahaus	Adenauerring 8
BOR	46397	Bocholt	Dingdener Str. 10
BOR	46397	Bocholt	Sauerbruchstr.
BOR	46325	Borken	Raesfelderf Str,
BOR	48712	Gescher	L 608 / B 525
BOR	48599	Gronau	Eper Straße 76
BOR	48619	Heek	Brinkstraße 8a
BOR	46419	Isselburg	Henry-Dunant-Str. 4
BOR	48734	Reken	Am Wehrturm 12
BOR	48624	Schöppingen	L579 / Eggeroder Str.
BOR	48703	Stadtlohn	Steinkamp 2
BOR	46354	Südlohn	Robert-Bosch-Straße 55
BOR	48691	Vreden	A'nt Lindeken 101
ST	48607	Ochtrup	Westwall 4-6
ST	48565	Steinfurt	Altenberger Str. 300
ST	48565	Steinfurt	In der Sandkuhle 3
COE	48727	Billerbeck	Holthäuser Str. 10
COE	48653	Coesfeld	Alte Münsterstr. 2
COE	48249	Dülmen	August-Schlüter-Str. 16
WES	46514	Schermbek	Schienebergstege

Tab. 3.2-3: *Einbezogene Rettungswachenstandorte (Soll)*

- V: *Wir empfehlen, die derzeitigen und sich in Planung befindlichen Standorte im Kreis Borken gemäß Tabelle 3.2-3 als bedarfsgerecht festzuschreiben*
- V: *Zur Herstellung einer flächendeckenden Versorgung im Bereich Schöppingen / Horstmar / Rosendahl empfehlen wir die Einrichtung eines Standortes in der Gemeinde Schöppingen.*
- V: *Wir empfehlen, den Standort Gescher zur schnelleren Versorgung umliegender Einsatzorte gemäß Tabelle 3.2-3 zu verlegen.*

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 17	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

4. Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten

4.1. Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 2 Abs. 2 RettG NRW hat die Notfallrettung die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

Gemäß § 2 Abs. 3 RettG NRW hat der Krankentransport die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen [...] fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

Nach § 3 Abs. 1 RettG NRW sind Krankenkraftwagen Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen). Nach § 3 Abs. 2 RettG NRW sind Notarzt-Einsatzfahrzeuge Personenkraftwagen zur Beförderung der Notärztinnen und Notärzte. Sie dienen der Notfallrettung. Sämtliche dieser Fahrzeuge müssen nach § 3 Abs. 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin, Technik und Hygiene entsprechen.

Nach § 12 Abs. 1 RettG NRW haben die Träger des Rettungsdienstes in ihren Bedarfsplänen u. a. die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen.

4.2. Ist-Situation

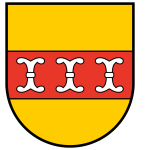
4.2.1. Darstellung der Ist-Situation

Für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kreis Borken werden gemäß den Angaben des Trägers des Rettungsdienstes die in Tabelle 2.1-2 dargestellten Fahrzeuge an den einzelnen Wachen vorgehalten.

Demnach sind für die Notfallrettung sowie den qualifizierten Krankentransport im Kreis Borken insgesamt 206.762 Jahres-Rettungsmittelstunden (JRS) auszufüllen. Verrechnet mit der jeweiligen fahrzeugabhängigen Besetzungstärke resultiert hieraus eine personelle Anwesenheit von 369.724 Personalvorhaltestunden (PVS) für den Kreis Borken.

4.2.2. Bewertung der Ist-Situation

Bei der Frage, ob die festgestellte Rettungsmittelausstattung und die Fahrzeugvorhaltezeiten bedarfsgerecht sind, sind die Ergebnisse der Hilfsfristanalyse zu betrachten. Bei dieser Untersuchung

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 18	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

wurde die messbare Qualität der derzeitigen Leistungserbringung ermittelt, die sich in Überschreitungen der Hilfsfrist darstellt. Als Gründe für Überschreitungen der Hilfsfrist kommen insbesondere in Frage:

- planerisch nicht abdeckbare Teilbereiche des Rettungsdienstbereiches,
- Überschreitungen aufgrund zum Zeitpunkt der Nachfrage zu geringer Kapazitäten,
- verlängerte Dispositions- und / oder verlängerte Ausrückedauern.

Der zweite genannte Punkt ist dabei ohne Betrachtung der Duplizitäten nicht möglich, um entsprechende Aussagen über die Bedarfsgerechtigkeit der derzeitigen Rettungsmittelvorhaltung zu treffen. Die zugehörigen Prüfungen finden in Abschnitt 4.3 statt.

4.3. Sollkonzeption zu den Fahrzeugvorhaltezeiten


4.3.1. Einführung

Unter dem Begriff „Rettungsdienst“ wird gemeinhin Notfallrettung und Krankentransport verstanden. Während die Notfallrettung zeitkritisch in der Durchführung ist und zudem einer Hilfsfrist unterliegt, bestehen für den Krankentransport keine Vorgaben dahingehend, in welcher Zeit ein solcher Transport zu bedienen ist. Auch im aktuell gültigen Bedarfsplan ist keine Vorgabe zu erkennen.

Aus diesen Gründen wird die Erstellung der Sollkonzeption in zwei Schritten erfolgen. Im ersten Schritt wird ausschließlich die Notfallrettung betrachtet. Hierzu zählen wir bei der Bemessung einer bedarfsgerechten Vorhaltung sämtliche Einsätze der Notfallrettung, sofern sie als solche aus der Leitstellendokumentation zu erkennen sind. Diese Untersuchung liefert folglich Ergebnisse über die Anzahl der bedarfsgerecht vorzuhaltenden Rettungsmittel für die Notfallrettung als den zeitkritischen Teil des Rettungsdienstes.

Der zweite Schritt bezieht sich auf die Durchführung des Rettungsdienstes insgesamt. Nachdem in Nordrhein-Westfalen Notfallrettung und Krankentransport eine medizinisch-organisatorische Einheit bilden, können durch die vorgehaltenen Rettungsmittel für die Notfallrettung als Rückfallebene durchaus Krankentransporte im Rahmen einer sogenannten Verbundlösung bedient werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wäre dies insbesondere im ländlichen Raum sogar erstrebenswert, sofern allerdings die Einhaltung der Hilfsfrist gewährleistet ist. Für die Krankentransporte, die nicht durch die bedarfsgerecht vorgehaltenen Rettungsmittel für die Notfallrettung abgedeckt werden können, ist eine eigenständige Vorhaltung für den Krankentransport aufzubauen.

Für alle drei zu bemessenden Bereiche (Notfallrettung, notärztliche Versorgung und Krankentransport) wurde die Prüfung der Rettungsmittelausstattung um die Monate Januar bis Mai 2021 bereinigt. In diesen Monaten ist das Einsatzgeschehen aufgrund der Corona-Pandemie temporär nochmals zurückgegangen, ab Juni 2021 aber wieder auf ein weitgehend normales Niveau gestiegen. Der Bemessungszeitraum umfasst folglich den 01.06.2021 bis 31.12.2021 (sieben Monate).

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 19	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

4.3.2. Analyse der Notfallrettung

In diesem Abschnitt untersuchen wir ausschließlich die Situation der Notfallrettung in den einzelnen Versorgungsbereichen im Rettungsdienstbereich. Der Bedarf nach einem geeigneten Rettungsmittel für die Notfallrettung entsteht spätestens durch die Einsatzentscheidung für das Rettungsmittel. Es wurde für die Notfalleinsätze der Zeitraum vom Alarmierungs- bis zum Freimeldezeitpunkt (zzgl. einer Rückfahrzeit von bis zu 15 Minuten), bei dessen Nichtvorhandensein der Zeitpunkt des Einrückens an der Wache berücksichtigt. Abweichend hiervon haben wir die sich durch die geplante zeitnahe Schließung der Krankenhäuser Stadtlohn und Vreden verändernden Fahrzeugbindezeiten simulativ berücksichtigt. Durch die dann stattfindende Anfahrt überwiegend weiter entfernt gelegener Krankenhäuser verlängern sich die Fahrzeugbindezeiten (betrifft überwiegend den Bereich Vreden, Stadtlohn, Südlohn, Gescher und Velen). Hierzu wurde einsatzort- und rettungswachenabhängig geprüft wie sich die Fahrzeiten verändern und zur Kompensation ein geeigneter Zeitaufschlag verwendet. Da es sich um eine Simulation handelt, empfehlen wir die realen Auswirkungen nach Vorliegen von belastbarem Datenmaterial zu evaluieren.

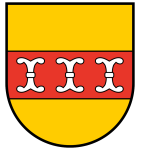
Die erfassten Notfalleinsätze wurden aufgrund des Einsatzortes den jeweiligen Versorgungsbereichen zugeordnet. Einsätze nach außerhalb des Rettungsdienstbereiches bleiben bei dieser Analyse i. Allg. unberücksichtigt, da sich die Planung von Rettungswachenstandorten und deren Ausstattung mit Rettungsmitteln auf einen Rettungsdienstbereich zu beziehen hat. Als Ausnahme hiervor gelten die Ortschaften, die z. B. aufgrund von Absprachen des Kreis Borken mit den jeweiligen Nachbarn entsprechend versorgt werden.

4.3.2.1. Methodik zur Bemessung der bedarfsnotwendigen Fahrzeugvorhaltezeiten für die Notfallrettung

Für die Bemessung der bedarfsnotwendigen Fahrzeugvorhaltezeiten für die Notfallrettung verwenden wir eine Methode aus der Bedienungstheorie. Nachgebildet wird dabei die Situation des Disponenten an der Leitstelle, der die in ihrer zeitlichen Verteilung unvorhersehbar eintreffenden Meldungen von Notfällen aufnehmen und für deren Bedienung geeignete Rettungsmittel disponieren muss. Die Anforderung für die Durchführung der Notfallrettung ist dabei das Kriterium der Hilfsfrist. Durch geeignete Standortstrukturen und Rettungsmittelausstattungen ist zu gewährleisten, dass etwa 90 % der Notfälle innerhalb von 12 Minuten entsprechend bedient werden können.

Für die Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltezeiten in der Notfallrettung kann unterstellt werden, dass Notfälle an den meisten Orten (an Straßen) in einem Versorgungsbereich innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist bedient werden können. Voraussetzung dafür ist, dass in hinreichend kurzer Zeit nach Notfalleinsatz auch ein geeignetes Rettungsmittel in diesem Versorgungsbereich zur Verfügung steht, idealerweise in dem Moment, in denen der Disponent aufgrund der eingegangenen Informationen über das Notfalleinsatzereignis in der Lage ist, mit der Disposition der Rettungsfahrzeuge zu beginnen.

Folglich ist das Ziel einer entsprechenden Bemessung, eine solche Anzahl an Rettungsmitteln in einem Versorgungsbereich vorzuhalten, dass dem Disponenten mit einer möglichst hohen Wahrscheinlichkeit im angesprochenen Zeitpunkt ein entsprechendes Rettungsmittel zur Disposition zur Verfügung steht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist allerdings die Vorhaltung auf ein Maß zu

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 20	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

begrenzen, so dass die vorgegebenen Anforderungen gerade erfüllt werden. Diese Einhaltung lässt sich wiederum nur retrospektiv prüfen.

Es ist demnach ein Sicherheitsniveau für die Wahrscheinlichkeit der Sofortverfügbarkeit von Rettungsmitteln in den Versorgungsbereichen festzulegen, dass durch eine entsprechende Vorhaltung voraussichtlich die vorgegebenen Anforderungen erfüllt werden können. Diese Untersuchung wird getrennt nach den Tagegruppen Montag bis Donnerstag, Freitag, Samstag sowie Sonn- und Feiertag durchgeführt, da an diesen ein unterschiedliches Einsatzaufkommen festzustellen und daher eine abgestufte Vorhaltung zu ermitteln ist.

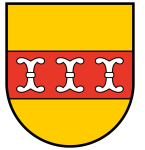
Als Basisdatenmaterial dienen die aufgenommenen Leitstellendaten, die das maximal realistische Bild der Situation des Disponenten aufzeigen. Im ersten Schritt wird unterstellt, dass dem Disponenten gerade bei Duplizitätsfällen immer genügend Rettungsmittel im jeweiligen Versorgungsbereich zur Bedienung der Notfälle zur Verfügung stehen. Dabei wird er geplant versuchen, insgesamt auf so wenig Rettungsmittel wie möglich zurückzugreifen. Als Ergebnis erhalten wir eine Aussage darüber, wie sich die Situation der Duplizitätsfälle innerhalb eines Versorgungsbereiches tatsächlich dargestellt hat und wie viele Rettungsmittel rund um die Uhr notwendig gewesen wären, um für jede Notfallfahrt sofort eines disponieren zu können.

Im zweiten Schritt wird die Vorhaltung nach und nach eingeschränkt, ohne ein Sicherheitsniveau von etwa 90 % für die Sofortverfügbarkeit von Rettungsmitteln im Rettungsdienstbereich insgesamt zu unterschreiten. Dieser Wert erweist sich als hinreichend, um das geforderte Kriterium erfüllen zu können, wie die Ergebnisse einer Vielzahl an vergleichbaren Untersuchungen zeigen. Der Hintergrund dafür, an dieser Stelle keinen höheren Wert als den vorgegebenen Zielerreichungsgrad anzusetzen, ist darin zu sehen, dass einerseits bei der Bemessung der bedarfsnotwendigen Fahrzeugvorhaltezeiten für die Notfallrettung sämtliche Notfalleinsätze zu berücksichtigen sind (nicht nur die hilfsfristrelevanten) und andererseits eine nicht gegebene sofortige Verfügbarkeit nicht unbedingt eine Hilfsfristüberschreitung bedeutet (nämlich z. B. dann, wenn die Fahrtdauer zum Notfallort nur von kurzer Dauer ist). Zudem erscheint aufgrund bestehender Überschneidungen der Versorgungsbereiche zumindest in deren Grenzgebiete eine hinreichend schnelle Unterstützung auch durch Einsatzmittel des benachbarten Versorgungsbereiches möglich.

Als Ergebnis können die bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltezeiten für die Notfallrettung in den einzelnen Versorgungsbereichen festgelegt werden. Es ist allerdings zu betonen, dass der Wert des Sicherheitsniveaus, wie er auch immer gewählt wird, durch die resultierende rettungsdienstliche Struktur keine Garantie geben kann, dass die Forderungen des Bedarfsplanes künftig erfüllt werden!

4.3.2.2. Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltezeiten der Notfallrettung

Aus den Ergebnissen der Untersuchung lässt sich nun einerseits feststellen, wie viele Duplizitätsfälle in den betrachteten Versorgungsbereichen im Untersuchungszeitraum tatsächlich aufgetreten sind. Andererseits können wir aus diesen Aufstellungen die bedarfsgerechten Vorhaltezeiten für Rettungsmittel der Notfallrettung sowie der notärztlichen Versorgung unter der anzustrebenden

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 21	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

Zielgröße eines Sicherheitsniveaus für die sofortige Bedienbarkeit von 90 % für den gesamten Rettungsdienstbereich ableiten. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Notfallrettung:

In den Versorgungsbereichen ist regelmäßig eine Nachfrage nach einem Rettungsmittel (Versorgungsbereiche Heek, Isselburg, Reken, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden) oder weiteren (Versorgungsbereiche Ahaus, Borken, Bocholt, Gescher und Gronau) zeitgleich vorzuhaltenden Rettungsmitteln festzustellen. Auch wenn die Versorgungsbereiche Stadtlohn und Südlohn große Überschneidungsbereiche aufweisen, begründen sich die jeweils für 24 Stunden an allen Tagen vorzuhaltenden RTW auf Basis einer derzeitig teilweise nicht bestehenden Flächenabdeckung in den Nachtstunden im Bereich des Ortsteiles Oeding der Gemeinde Südlohn sowie der Stadtteile Burlo und Weseke der Stadt Borken. Alle drei werden durch den Standort Südlohn bedient, an dem derzeit lediglich ein Tag-RTW in Vorhaltung steht.

Zusammenfassend lassen sich die bedarfsnotwendigen Fahrzeugvorhaltezeiten für die Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Kreis Borken bestimmen. Entsprechend der vorgegebenen Zielsetzung eines über den gesamten Rettungsdienstbereich (!) anzustrebenden Sicherheitsniveaus von rund 90 % Sofortverfügbarkeit für entsprechende Rettungsmittel der Notfallrettung ergibt sich aufgrund der festgestellten Situation der Duplizitätsfälle folgender Bedarf an Rettungsmitteln:

V: Aufgrund der Duplizitätsfälle in der Notfallrettung in den Versorgungsbereichen im Rettungsdienstbereich Kreis Borken ist unter Zugrundelegung des anzustrebenden Sicherheitsniveaus die Vorhaltung von insgesamt 20 RTW bedarfsnotwendig. Von diesen sind 16 RTW rund um die Uhr sowie 4 RTW zeitlich eingeschränkt vorzuhalten.

Notärztliche Versorgung:

In den Notarzt-Versorgungsbereichen ist i. Allg. lediglich unregelmäßig die Nachfrage nach einem zweiten zeitgleich vorzuhaltendem Rettungsmittel (bzw. Notarzt) festzustellen – Duplizitäten treten dort seltener als einmal täglich im Durchschnitt auf.

Zusammenfassend lassen sich die bedarfsnotwendigen Fahrzeugvorhaltezeiten für die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich Kreis Borken bestimmen. Es ergibt sich folgender Bedarf an Rettungsmitteln:

V: Aufgrund der Duplizitätsfälle in der notärztlichen Versorgung in den Notarzt-Versorgungsbereichen im Rettungsdienstbereich Kreis Borken ist die Vorhaltung von insgesamt 5 NEF bedarfsnotwendig, die jeweils rund um die Uhr vorzuhalten sind.


Wir halten die folgender Tabelle angegebene Aufteilung der Rettungsmittel für die Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung für notwendig und bedarfsgerecht.

Rettungs- mittel	Mo-Do		Fr		Sa		So u. Fe		JRS Summe je Woche	PVS Summe je Woche
	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage		
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Ahaus</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									26.280,0	43.800,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Bocholt</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	16,0	199	16,0	52	12,0	52	12,0	62	5.384,0	10.768,0
RTW 4	12,0	199	12,0	52					3.012,0	6.024,0
									34.676,0	60.592,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Borken</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	12,0	199	12,0	52	10,0	52	10,0	62	4.152,0	8.304,0
									30.432,0	52.104,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Gescher</i>										
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	12,0	199	12,0	52	12,0	52	12,0	62	4.380,0	8.760,0
									13.140,0	26.280,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Gronau</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									26.280,0	43.800,0

Tab. 4.3-1: Fahrzeugvorhaltung (Soll-Konzeption) im RDB Kreis Borken (Teil 1)

Rettungs- mittel	Mo-Do		Fr		Sa		So u. Fe		JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage		
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Heek</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Isselburg</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Reken</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Schöppingen</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Stadtlohn</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									17.520,0	26.280,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Südlohn</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Vreden</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Vorhaltung Soll-Konzeption (NFR)</i>										
									200.888,0	357.976,0

Tab. 4.3-1: Fahrzeugvorhaltung (Soll-Konzeption) im RDB Kreis Borken (Teil 2)

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 24	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

Bei einer Vorhaltung in der Notfallrettung wie vorstehend beschrieben ergibt sich für den gesamten Rettungsdienstbereich Kreis Borken eine Quote der sofortigen Verfügbarkeit von 88,0 % für Rettungsmittel der Notfallrettung sowie – ergänzend aufgeführt – von 87,1 % für Rettungsmittel der notärztlichen Versorgung.

Aufgrund der im Südkreis häufiger auftretenden Verlegungsfahrten sollte einer der RTW verstärkt zur Bedienung dieser eingesetzt werden. Hierzu könnte einer der 4 RTW am Standort Bocholt genutzt werden.

4.3.3. Prüfung der Krankentransportnachfrage


4.3.3.1. Einführung

Im vorigen Abschnitt haben wir ausschließlich die Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Kreis Borken untersucht. Hierdurch wurden versorgungsbereichsbezogen die bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltezeiten für die Notfallrettung ermittelt. In diesem Abschnitt soll nun unter Einbezug der Krankentransporte die gesamte bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienstbereich definiert werden.

Im Land Nordrhein-Westfalen ist eine Hilfsfristvorgabe lediglich für die Planung der Standorte der Rettungswachen und der Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsmittel im Bereich der Notfallrettung zu beachten. Im Bereich des Krankentransportes gibt es eine entsprechende gesetzliche Forderung nicht – im Kommentar zum Rettungsgesetz (Prütting, D.: Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis, 4. Aufl. 2016) ist lediglich ein Planungsrichtwert von 30 Minuten genannt. Unter diesen Randbedingungen erweist sich für den Krankentransport eine Organisationsform mit KTW-Pooling als kostenminimierend.

Für die Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Kreis Borken empfiehlt sich, dass die für die Notfallrettung vorgehaltenen Fahrzeuge auch Krankentransporte durchführen, sofern die Einhaltung der Hilfsfrist nicht gefährdet ist. Die betreffenden Rettungsmittel der Notfallrettung können dann eine so genannte Rückfallebene für die Durchführung des Krankentransportes bilden. Eine gesonderte KTW-Vorhaltung ist für alle darüber hinausgehenden Krankentransporte vorzusehen. Diese Vorhaltung für den Krankentransport wird nun nicht in Bezug auf Notfallversorgungsbereiche ermittelt, sondern für die fünf festgestellten Teilbereiche des Rettungsdienstbereiches als KTW-Pools. Die Aufteilung der als bedarfsnotwendig erkannten KTW auf geeignete Standorte ist anschließend gesondert festzulegen.

Der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen sieht die Aufgabenbereiche der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung sowie des Krankentransports als eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr (s. § 6 Abs. 1 RettG NRW). Auch wenn damit die Durchführung als organisatorische Einheit aus Notfallrettung und Krankentransport befürwortet wird, besteht jedoch als eindeutiges Kriterium für Qualität, Leistungsfähigkeit und insbesondere Gesetzeskonformität die Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfrist. Daher sind dem Einsatz der RTW im Krankentransport gewisse Grenzen gesetzt.

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 25	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

4.3.3.2. Analyse des Krankentransportes

Um die KTW-Vorhaltung zu ermitteln, ist zunächst die poolbereichsbezogene Einsatznachfrage nach Krankentransporten zu betrachten. Von dieser bereichsbezogenen Gesamtnachfrage ist nun der Teil zu bestimmen, der durch die für die Durchführung zeitkritischer Einsätze vorgehaltenen RTW zusätzlich abgedeckt werden kann. Dies setzt voraus, dass ein RTW überhaupt für nicht-zeitkritische Krankentransporte zur Verfügung steht und welche Auslastung er durch die Notfallrettung erfährt.


Zur Beantwortung dieser Frage, ob ein bestimmter RTW zur Abdeckung von Spitzen des Krankentransports genutzt werden soll, ist die Situation der Einhaltung der Hilfsfrist zu berücksichtigen. Daher sollten die RTW im Bedarfsfall vornehmlich für kurzdauernde Krankentransporte genutzt werden, bei denen zudem idealerweise der (Notfall-) Versorgungsbereich nicht verlassen wird. Planerisch werden die teilweise zeitlich gestaffelt vorgehaltenen RTW nach Maßgabe der jeweiligen zeitlichen Intensität der Inanspruchnahme für zeitkritische Einsatzfahrten für die Spitzenabdeckung der disponiblen Krankentransporte im Poolbereich vorgesehen. Für die dann bestehende Sockelnachfrage der Krankentransporte ist eine weitergehende eigenständige Vorhaltung zu ermitteln.

Bezogen auf den Rettungsdienstbereich Kreis Borken kann festgestellt werden, dass in allen Versorgungsbereichen jeweils zumindest ein RTW rund um die Uhr vorzuhalten ist. Daneben bestehen – teilweise zeitlich gestaffelt – weitere RTW-Kapazitäten sowie auch Überschneidungen der Versorgungsbereiche, zwischen denen eine gegenseitige Unterstützung im Notfall möglich ist. Nach Vorgesagtem können diese Notfallkapazitäten planerisch zur Abdeckung von Spitzen im Krankentransport im Rahmen einer Verbundlösung genutzt werden.

Konkret wurde planerisch zur Spitzenabdeckung im Krankentransport folgendermaßen verfahren:

- Ist in einem Versorgungsbereich der Notfallrettung lediglich ein RTW in Vorhaltung, so bleibt dieser planerisch der Notfallrettung vorbehalten. Ist allerdings innerhalb eines KTP-Poolbereiches in allen Versorgungsbereichen der Notfallrettung nur jeweils ein RTW in Vorhaltung, so werden diese RTW planerisch für den Krankentransport berücksichtigt, solange eine einsatzbezogene Auslastung (d. h. unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme für die Notfallrettung) von insgesamt 25 % nicht überschritten wird.
- Werden ganztägig oder zeitweise weitere RTW in einem Versorgungsbereich der Notfallrettung vorgehalten, so wird im KTP-Poolbereich planerisch maximal die Hälfte dieser dort vorgehaltenen RTW berücksichtigt; zudem werden diese RTW nur für den Krankentransport vorgesehen, sofern eine einsatzbezogene Auslastung von insgesamt 50 % nicht überschritten wird. Die Inanspruchnahme für Notfallrettung limitiert demnach die Möglichkeit zur Spitzenabdeckung im Krankentransport.

Bei den KTW-Kapazitäten ist zu berücksichtigen, dass diese planerisch nicht zu 100 % mit Transporten ausgelastet werden können, da neben den Transporten (wie durch die Leitstelle dokumentiert) auch Rüsttätigkeiten zu erbringen sind und es weiter nicht möglich sein wird, stets zwei Transporte unmittelbar aufeinander folgen zu lassen. Daher kalkulieren wir mit einem reduzierten Anteil der Gesamtkapazität (hier: 70 %) für die Durchführung von Krankentransporten.

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 26	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

Aus den Untersuchungen ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 11 KTW, die neben der RTW-Vorhaltung zur Abdeckung der Krankentransporte notwendig sind. Von den 11 KTW ist einer rund um die Uhr sowie 10 KTW zeitlich eingeschränkt vorzuhalten. Ein weiterer KTW zur Vorhaltung in den Nachtstunden lässt sich nicht bestätigen, da sich die Nachfrage hierfür zu gering darstellt. Die definierte Nachvorhaltung im Poolbereich Südwest ist auch zur Bedienung der selten auftretenden Krankentransporte in den übrigen Poolbereichen heranzuziehen.

4.3.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend ergeben sich damit die bedarfsnotwendigen Fahrzeugvorhaltezeiten für die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Kreis Borken (vgl. nachfolgende Tabelle). Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei der Sollvorhaltung wie dargestellt um die bedarfsgerechten – und damit zu finanzierenden – Vorhaltezeiten handelt, in denen die Rettungsmittel für die Leitstelle verfügbar sind.

Es ist durchaus möglich, dass insbesondere die Nachfrage nach Krankentransporten mengenmäßigen oder auch tageszeitlichen Schwankungen unterliegen kann. Daher kann es in der Praxis notwendig werden, obige Vorhaltezeiten kurzfristig anzupassen. In diesem Sinne ist zu empfehlen, das Volumen der Vorhaltezeiten der KTW als Stundenbudget anzusehen, das flexibel nachfrageorientiert in reale Schichtzeiten umgesetzt wird – die genannten Vorhaltezeiten dienen mithin einer initialen Orientierung, die den gegenwärtigen Bedarf spiegelt. Sollte dieser Stundenumfang nicht ausreichen, um die Vorhaltung eines Jahres zu realisieren, wären zu gegebener Zeit Gespräche mit den die Vorhaltung finanzierenden Kostenträgern im Rettungsdienst aufzunehmen.

Die Anzahl der Jahresrettungsmittelstunden dieser Vorhaltung für den Rettungsdienst insgesamt beträgt 237.362 Stunden (+ 30.600 Stunden gegenüber der Ist-Situation), die Personalvorhaltung zur Besetzung dieser Rettungsmittel beträgt 430.924 Stunden (+ 61.200 Stunden gegenüber der Ist-Situation). Beim dargestellten Vorhalteaufbau ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich dieser auf den aktuellen Bedarfsplan des Kreises bezieht. In diesem sind die rund um die Uhr Vorhaltungen der zweiten RTW Ahaus, Borken und Gronau nicht hinterlegt, obwohl diese bereits in der Ist-Situation jeweils 24 Stunden pro Tag vorgehalten werden.

Vorstehende Untersuchungen sind unabhängig von der tatsächlichen Leistungserbringung durchgeführt worden. Maßgebend für die Festlegung der Fahrzeugvorhaltezeiten ist die Nachfrage nach den Leistungen Notfallrettung und Krankentransport in den einzelnen Versorgungs- bzw. KTP-Poolbereichen. Die Aufteilung der bedarfsgerechten Rettungsmittelausstattung insbesondere des Krankentransportes (KTW-Vorhaltung) zur Betreibung auf Leistungserbringer hat durch den Träger des Rettungsdienstes zu erfolgen.

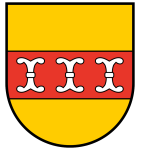
Unabhängig von der Form der Feststellung des Bedarfes ist zu beachten, dass in der praktischen Umsetzung die KTW nicht unbedingt entsprechenden Restriktionen in der Nutzung unterliegen. Dies betrifft insbesondere räumliche Aspekte (Disposition von KTW zu Fahrten außerhalb „ihres“ KTP-Poolbereichs). Grundsätzlich können sämtliche KTW zu allen anfallenden Krankentransporten disponiert werden, auch wenn erwartet eine Orientierung an der beschriebenen räumlichen Einteilung erfolgen wird. Bezüglich der Ferntransporte erscheint es empfehlenswert einen der 8 KTW vorwiegend zur Bedienung dieser einzusetzen.

Rettungs- mittel	Mo-Do		Fr		Sa		So u. Fe		JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage		
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Ahaus</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									26.280,0	43.800,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Bocholt</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	16,0	199	16,0	52	12,0	52	12,0	62	5.384,0	10.768,0
RTW 4	12,0	199	12,0	52					3.012,0	6.024,0
									34.676,0	60.592,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Borken</i>										
NEF 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	12,0	199	12,0	52	10,0	52	10,0	62	4.152,0	8.304,0
									30.432,0	52.104,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Gescher</i>										
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	12,0	199	12,0	52	12,0	52	12,0	62	4.380,0	8.760,0
									13.140,0	26.280,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Gronau</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									26.280,0	43.800,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Heek</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Isselburg</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0

Tab. 4.3-2: Fahrzeugvorhaltung (Soll-Konzeption) im RDB Kreis Borken (Teil 1)

Rettungs- mittel	Mo-Do		Fr		Sa		So u. Fe		JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage		
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Reken</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Schöppingen</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Stadtlohn</i>										
NEF	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									17.520,0	26.280,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Südlohn</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Versorgungsbereich Vreden</i>										
RTW	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
									8.760,0	17.520,0
<i>RDB Kreis Borken - Poolbereich Nord</i>										
KTW 1	6,0	199	7,0	52	13,0	52	10,0	62	2.854,0	5.708,0
KTW 2	10,0	199	10,0	52					2.510,0	5.020,0
									5.364,0	10.728,0
<i>RDB Kreis Borken - Poolbereich Mitte</i>										
KTW 1	6,0	199	6,0	52	7,0	52	6,0	62	2.242,0	4.484,0
KTW 2	9,0	199	9,0	52	14,0	52	15,0	62	3.917,0	7.834,0
KTW 3	9,0	199	9,0	52					2.259,0	4.518,0
KTW 4	13,0	199	14,0	52					3.315,0	6.630,0
									11.733,0	23.466,0
<i>RDB Kreis Borken - Poolbereich Südost</i>										
KTW 1	7,0	199	9,0	52	16,0	52	9,0	62	3.251,0	6.502,0
KTW 2	12,0	199	13,0	52					3.064,0	6.128,0
									6.315,0	12.630,0
<i>RDB Kreis Borken - Poolbereich Südwest</i>										
KTW 1	24,0	199	24,0	52	24,0	52	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW 2	6,0	199	6,0	52	6,0	52	6,0	62	2.190,0	4.380,0
KTW 3	8,0	199	10,0	52					2.112,0	4.224,0
									13.062,0	26.124,0
<i>RDB Kreis Borken - Vorhaltung Soll-Konzeption (RD)</i>										
									237.362,0	430.924,0

Tab. 4.3-2: Fahrzeugvorhaltung (Soll-Konzeption) im RDB Kreis Borken (Teil 2)

Kreis Borken: Sicherheit und Ordnung	Organisation des Rettungsdienstes im RDB Kreis Borken	Seite 29	
Rettungsmittel und Fahrzeugvorhaltezeiten		Stand: 04.08.2022	

Um die wie vorstehend beschriebene Vorhaltung im Rettungsdienstbereich Kreis Borken aufbauen zu können, ist ein Fuhrpark von insgesamt 36 Rettungsmitteln (davon 20 RTW, 5 NEF sowie 11 KTW) notwendig. In der Ist-Situation werden insgesamt 30 Rettungsmittel (davon 17 RTW, 5 NEF sowie 8 KTW) vorgehalten.

Weiterhin erkennen wir die Vorhaltung von zusätzlich 7 Ersatz-RTW, 3 Ersatz-NEF sowie 4 KTW als technische Reserve für notwendig, die versorgungsbereichsübergreifend eingesetzt werden können. Bei diesen Ersatzfahrzeugen sollte es sich um in der Regel abgeschriebene Fahrzeuge handeln, die vollständig ausgestattet, jedoch personell planerisch nicht besetzt sind.